

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls ist zuständig für die Kontrollen im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Es wird u. a. vorgestellt, wie diese organisiert ist, welche Prüfaufgaben sie hat, welche Befugnisse ihr nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zustehen, welche Rechtstellung sie im Ermittlungsverfahren hat und mit welchen Behörden und Institutionen sie dabei zusammen arbeitet.

Am 01. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten, dessen Einhaltung ebenfalls durch die FKS geprüft wird. Es wird erläutert, welche Pflichten damit für die Arbeitgeber verbunden sind.